



Gebühren für die Benutzung des Freibades „Hünstein“ in der Ortschaft Nohra

Für die Benutzung des Freibades „Hünstein“, einschließlich der dazu gehörenden Geräte und Anlagen werden die folgenden Gebühren erhoben:

Einzelkarten

(gilt für den Lösungstag)

- | | |
|---|--------|
| a. Erwachsene | 2,50 € |
| b. Kinder unter 3 Jahren | frei |
| c. Kinder von 3 bis 15 Jahren
Schüler von 16 bis 18 Jahren und Studenten mit Vorlage des
jeweiligen Ausweises | 1,50 € |
| d. Gruppen ab 10 Personen
pro Person für Kinder | 1,00 € |
| pro Person für Erwachsene | 2,00 € |
| e. Feierabendticket
(2 Stunden vor Schließung des Bades) | 1,50 € |

Zehntertageskarten

(gilt für 10 Lösungstage in der Saison)

- | | |
|--|---------|
| a. Zehnerkarte Kinder von 3 –18 Jahren | 10,00 € |
| b. Zehnerkarte Erwachsene | 20,00 € |

Saisonkarten

(gilt für die laufende Saison)

- | | |
|---|---------|
| a. Saisonkarte Kinder von 3 – 18 Jahren | 30,00 € |
| b. Saisonkarte Erwachsene | 40,00 € |

Boote/Wassertreter

- | | |
|---------------------------------------|--------|
| je ½ Stunde pro Boot/pro Wassertreter | 2,00 € |
| je 1 Stunde pro Boot/pro Wassertreter | 3,00 € |



Spiel- und Sportgeräte Ausleihgebühr pro Tag

(wenn nicht anders vermerkt)

a. pro Ball	0,50 €
b. pro Schwimmring	0,50 €
c. pro Schwimmbrett	0,50 €
d. pro Taucherbrille	1,00 €
e. pro Tauchring	1,00 €
f. pro Luftmatratze (je 2 Stunden Ausleih)	1,00 €

Schwerbehinderte im Sinne des Schwerbehindertengesetzes und ihnen Gleichgestellte zahlen bei Ausweisvorlage die Eintrittspreise für Personen unter 18 Jahren (außer Saisonkarte).

Personen in Berufs- und Schulausbildung, Wehrpflichtige zahlen für Einzel- und Zehnerkarten bei Führung eines entsprechenden Nachweises den Eintrittspreis für Personen unter 18 Jahren.

In Verlust geratene Einzel-, Zehner- und Saisonkarten werden nicht ersetzt.
Die Übertragung von Eintrittskarten ist nicht gestattet und hat ihre Einziehung zur Folge.

Die Leihgegenstände sind so zu benutzen, dass der Gebrauchswert erhalten bleibt.
Bei Verlust der ausgeliehenen Gegenstände ist der Zeitwert zu ersetzen.